7. Jahresbericht des Präsidenten Roger Sträuli

Weltweit wird das politische Geschehen seit gut einem Jahr stark durch die COVID-19-Pandemie geprägt – auch in unserem Kanton. Am 12. März 2020, kurz vor dem Lockdown, konnten wir im Restaurant Ilge in Teufen noch unsere letzte Jahresversammlung abhalten. Einiges hat sich seither verändert. Wir alle wurden gefordert, privat und/oder beruflich. Ich hoffe, dass Ihr die unterschiedlichen Herausforderungen gut meistern konntet/könnt und mit der neuen Realität bestens zurechtkommt, letztlich aber vor allem wohlauf seid.

Geduldig und gespannt haben wir im vergangenen Vereinsjahr auf den regierungsamtlichen Gegenvorschlag zu unserer am 20. März 2018 eingereichten Volksinitiative «Starke Ausserrhoder Gemeinden» gewartet. Parallel hat sich die eingesetzte Verfassungskommission mit der Totalrevision der Kantonsverfassung befasst und einen Entwurf erarbeitet, welcher bis am 18. Juni 2021 zur Vernehmlassung vorliegt. Schon früh war klar, dass die Verfassungskommission im Grundsatz hinter unserem Anliegen steht. Am 20. August 2020 überraschte der Regierungsrat mit seinem variantenreichen Gegenvorschlag und seiner favorisierten Idee, die Anzahl der Gemeinden von heute zwanzig auf neu vier zu reduzieren. Die Vernehmlassung dauerte bis am 5. November 2020.

An zwei Sitzungen hat der Vorstand den Gegenvorschlag des Regierungsrates behandelt und die schriftliche Stellungnahme im Namen der IG STARKES AUSSERRHODEN am 22. Oktober 2020 eingereicht. Wie bereits kommuniziert, war für den Vorstand klar, dass er sich dabei ausschliesslich auf den Gegenvorschlag bezieht und nicht auf weitere Auswirkungen einer Gebietsreform eingeht. Zur Erinnerung nachfolgend nochmals unser Vorschlag und Fazit im Wortlaut:

Die IG unterstützt eine Variante mit möglichst wenigen Gemeinden und ist überzeugt, dass die Gebietsreform nur dann erfolgversprechend ist, wenn der Regierungsrat wie vorgeschlagen den Lead innehat.

Aus Gründen der Gebietsaufteilung und Realisierbarkeit favorisieren wir die Variante 2 (Reduktion auf 4 bis 16 Gemeinden). Wir sind überzeugt, dass die notwendige Strukturreform damit am wirksamsten umgesetzt werden kann. Zudem integriert die Variante 2 in Bezug auf die Anzahl Gemeinden auch die Variante 1 (Reduktion auf 4 Gemeinden). Kommt dazu, dass die Vorteile der Variante

1 auch für die Variante 2 sprechen. Die Erfolgschancen, dass einer der beiden Varianten zugestimmt wird, halten wir bei der Variante 2 für deutlich höher. Voraussetzung aber ist, dass der Fusionsprozess hier aufgezeigt wird. Diesbezüglich erwarten wir vom Regierungsrat auf die 1. Lesung im Kantonsrat im Frühling 2021 einen konkreten Vorschlag.

Mit Blick auf die bevorstehende Volksabstimmung soll den Stimmberechtigten die Variante 2 unserer Volksinitiative «Starke Ausserrhoder Gemeinden» gegenübergestellt werden.

Wir sind gespannt, wie das Resultat der Vernehmlassung ausfällt und warten erneut – länger als geplant. Gemäss Hinweis im erläuternden Bericht zum Vernehmlassungsentwurf vom 11.08.2020 wäre die 1. Lesung im Kantonsrat für den Frühling 2021 geplant gewesen. Die Nachfrage bei RR Reutegger vom 31. März 2021 hat folgende Antwort ergeben:

Sie nehmen in Ihrem Mail Bezug auf den Hinweis im erläuternden Bericht. Dabei gilt zu berücksichtigen, dass von einigen Vernehmlassungsteilnehmenden eine Fristverlängerung für die Eingabe beantragt worden ist. Für uns vom Departement war es wichtig, den Teilnehmenden genügend Zeit zur Verfügung zu stellen, um die Vorlage seriös prüfen zu können. Aufgrund dieser Ausgangslage ist aber ein leichter Verzug beim Geschäft entstanden.

Gemäss Aufgaben- und Finanzplan 2022-2024 ist nun vorgesehen, die 1. Lesung im Kantonsrat im November 2021 durchzuführen.

RR Reutegger weiter: *Es entsteht wohl ein leichter Verzug betreffend RRB für die 1. Lesung im KR. Die aber auf den November 2021 geplante 1. Lesung im Kantonsrat sollte aus heutiger Sicht eingehalten werden können. Es ist uns wichtig, die eingegangenen Vernehmlassungsantworten seriös zu prüfen und auch entsprechende Antworten aufzubereiten. Dies bedingt aber etwas mehr an Zeit.*

Bei den besagten Vernehmlassungsteilnehmenden handelt es sich gemäss RR Reutegger um einzelne Gemeinden, welche im Rahmen von Veranstaltungen die Meinungen der Bevölkerung einholen wollten. Mit Blick auf die wichtige Thematik der Gemeindestrukturen wurde es als zweckmässig erachtet, diesen Gemeinden eine Fristverlängerung zu gewähren.

Die 2. Lesung im Kantonsrat ist auf den Februar 2022 und die Volksabstimmung auf den September 2022 geplant.

Soweit der aktuelle Stand zum Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Starke Ausserrhoder Gemeinden». Ich halte Sie weiter auf dem Laufenden (vgl. auch News auf der Homepage unter https://www.starkes-ar.ch/np/).

Zusätzlich hat sich der Vorstand im vergangenen Vereinsjahr zu zwei Sitzungen (02.09.2020 und 14.01.2021) getroffen, an welchen er sich Gedanken über die verschiedenen Szenarien zum Gegenvorschlag und die Volkabstimmung gemacht hat.

Ungeachtet dessen, welche Variante letztlich dem Stimmvolk präsentiert wird, kann festgehalten werden, dass die IG STARKES AUSSERRHODEN schon jetzt als Gewinnerin feststeht. So gesehen lohnt es sich, sich nochmals in Geduld zu üben – auch wenn Geduld gewiss nicht zu meinen Stärken gehört. ;)

Rehetobel, 28. April 2021 / Der Präsident: Roger Sträuli